



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|---|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: 20-3407 |
| | Datum: 20.09.2016 |
| von Herrn B. Kroll, CDU | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| Gremium | Datum |
| | |

**Nach Öko-Gipfel beim Bürgermeister: Stadt rodet Wucher-Grün II
Kleine Anfrage Nr. 134/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Einem Bericht der Bild Zeitung war folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„Dass das Pflegen von Parks, Straßenbäumen und Verkehrsinseln zum „ordentlichen Regieren“ gehört, hat Bürgermeister Olaf Scholz (58, SPD) schon im Wahlkampf 2011 mehrfach betont. Passiert ist seitdem jedoch nix. Hamburg wuchert zu!

Und zwar so sehr, dass die sieben Bezirksamtsleiter einen gemeinsamen Hilferuf starteten. Am Ende gab's einen Grün-Gipfel beim Bürgermeister persönlich. Das Ergebnis: Die Stadtreinigung soll künftig für Parks und öffentliche Grünanlagen zuständig sein – nicht mehr die einzelnen Bezirke.

In 75 Revieren sorgt jetzt die Stadtreinigung für Ordnung und Sauberkeit, darunter 22 im Innenstadtbereich (hier wird u. a. bis zu 85-mal im Jahr gereinigt!), rund 30 in Billstedt/Horn, 20 in Wilhelmsburg.“

Gemäß Antwort des Herrn Bezirksamtsleiters auf meine diesbezügliche Kleine Anfrage 124/2016 trifft der Bericht aus seiner Sicht nicht zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Trifft es zu, dass im Rahmen eines Treffens/Besprechung, an dem sowohl der Erste Bürgermeister als auch die Herren Bezirksamtsleiter teilnahmen, das Thema Grünanlagen besprochen wurde?
Wenn ja, was wurde zu dem Thema besprochen und wie lautet der diesbezügliche Beschluss?*

Zu 1. Im Rahmen eines regelmäßigen Informations- und Gedankenaustauschs wurde auch über Grünanlagen gesprochen. Es gab keine diesbezügliche Beschlussfassung.

2. *Trifft es zu, dass es Gespräche zwischen dem Herrn Bezirksamtsleiter bzgl. des Thema Grünanlagen gegeben hat?
Wenn ja, was wurde zu dem Thema besprochen und wie lautet der diesbezügliche Beschluss?*

Zu 2. Der Bezirksamtsleiter führt keine Selbstgespräche.

3. *Trifft es zu, dass die Stadtreinigung zukünftig auch im Bezirk Hamburg-Nord innerhalb der Grünanlagen bzw. bzgl. des sogenannten Straßenbegleitgrüns tätig werden soll?
Wenn ja, welche Flächen könnten hiervon betroffen sein und ab wann könnte dieses der Fall sein?
Wenn nein, wer kümmert sich zukünftig um die Reinigung der Grünflächen im Bezirk Hamburg-Nord?*

Zu 3. Es ist keine Sonderregelung für Hamburg-Nord beabsichtigt.

4. *Waren unter den in der Vergangenheit beauftragten „externen Dienstleistern“ auch Unternehmen, an denen die Stadt Hamburg beteiligt ist?
Wenn ja, um welche Dienstleister handelt es sich, welche Aufträge haben diese jeweils erhalten und wie hoch waren die diesbezüglichen Kosten jeweils?*

Zu 4.: siehe Antwort zur BV-Drucksache 20-1626, Anlage zur Gr. Anfrage vom 18.06.2015.

5. *Welche Maßnahmen könnten aus Sicht des Herrn Bezirksamtsleiters dazu führen, dass die Sauberkeit der Stadt und die Pflege des öffentlichen Grüns entsprechend dem hohen Stellenwert noch weiter verbessert werden?*

Zu 5.: Siehe Antwort zur BV-Drucksache 20-3306, Frage1.b..

Die Reinigungsverpflichtung im Straßenraum und beim Straßenbegleitgrün liegt bisher bei der Stadtreinigung, hier arbeitet das Bezirksamt auf Gesprächsebene permanent an einer Optimierung.

6. *Wie lauten die Vorschriften der PLAST etc. bzgl. der Freihaltung von Fuß- und Radwegen von reinwuchernden Pflanzen?*

Zu 6.: Der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern in den öffentlichen Raum ist im HWG § 23 (5) geregelt.

7. *An welchen Radwegen in Winterhude wurden wann im Rahmen der Begehung festgestellt, dass diese nur noch eingeschränkt nutzbar waren und wann erfolgte jeweils die Behebung dieser Verkehrsgefährdungen?*

Zu 7.: Es wurden durch die Wegewarte keine Verkehrsgefährdungen im vorgenannten. Sinn gemeldet.

Anlage/n:

Keine